



CVP-Frauen Schweiz

Factsheet Palliativpflege

1. Darum geht es

Es gibt schwerkranke Menschen, die keine Aussicht auf Heilung mehr haben. Umso wichtiger ist es, die verbleibende Lebenszeit so gut wie möglich zu gestalten. *Palliative Care* verbessert die Lebensqualität von Menschen mit unheilbaren, lebensbedrohlichen oder chronisch fortschreitenden Krankheiten.

<http://www.bag.admin.ch/themen/medizin/06082/06421/index.html?lang=de>

Nebst der zentralen medizinischen Versorgung durch Ärztinnen und Ärzte, Pflegefachpersonal oder Spitex-Organisationen ist auch die Einbindung von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern und bei Bedarf psychologische und spirituelle Unterstützung wichtig. *Palliative Care* begleitet und entlastet ebenso die Angehörigen und Nächsten des schwerkranken Menschen.

<http://www.bag.admin.ch/themen/medizin/06082/06421/index.html?lang=de>

2. So sieht die Situation heute aus

Im Rahmen einer Dialog-Plattform fördern Bund und Kantone die Palliativpflege in der Schweiz. Eine «Nationale Strategie Palliative Care 2010-2012» ist am 22. Oktober 2009 verabschiedet worden. Die nationalen Leitlinien vom 21. Oktober 2010 und die ausführliche Strategie können kostenlos bestellt oder heruntergeladen werden.

<https://www.bundespublikationen.admin.ch/de/publikationen/artikelsuche.html>

Die palliative Grundversorgung erfolgt im Akutbereich (Spital, Rehabilitation), im Langzeitbereich (Alters- und Pflegeheime) oder in der Familie. Befindet sich die Patientin, der Patient zu Hause, sorgen Hausärzte, Spitex, Ambulatorien und Angehörige für die Betreuung. Das Angebot und die Finanzierung der Leistungen sind in der Schweiz von Kanton zu Kanton sehr unterschiedlich.

http://www.palliative.ch/fileadmin/user_upload/palliative/fachwelt/H_%20Downloads/Versorgungsgsstrukturen_DE.pdf

Das Institut für Föderalismus der Universität Freiburg hat im Jahr 2009 eine Zusammenstellung der rechtlichen Grundlagen zur Palliativpflege in den Kantonen erstellt. Der Überblick über die kantonalen Regelungen ist unter

<http://www.bag.admin.ch/themen/medizin/06082/06083/index.html?> abrufbar.

3. Das ist zu tun

Bund

Bildungsmassnahmen zur Freiwilligenarbeit in der Palliativpflege

Das Bildungsangebot in der Palliativpflege entstand in den letzten Jahren aufgrund regionaler Initiativen. Das Gesamtangebot ist in der Schweiz noch unkoordiniert und heterogen. Im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit BAG sollen Caritas Schweiz und das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) ein Konzept erarbeiten, welches Klarheit über die aktuelle Situation im Bildungsbereich schafft. Zusätzlich sollen Vorgaben (Richtlinien, Empfehlungen) entwickelt werden, die auf die Nationalen Leitlinien und auf das Nationale Bildungskonzept abgestimmt sind.

Mit Postulaten / Motionen fordern, dass der Bund, die Kantone und die Institutionen

- genügend qualifiziertes Pflegepersonal ausbildet und
- die festangestellten Mitarbeitenden und auch Teilzeitmitarbeitende regelmässig weiterbilden lässt

Kanton

Einstieg in die Care-Arbeit für Männer und Frauen erleichtern

Mit Postulaten / Motionen Betreuungs-Zeitmodelle fordern, dass Männer und Frauen im Sinne der Chancengerechtigkeit ihre Erwerbsarbeit mit den eigenen Betreuungsaufgaben vereinbaren können.

Finanzierung: Betreuung zu Hause

Mit Postulaten / Motionen fordern, dass bei der Betreuung zu Hause (nach Sicherstellung der Pflegebedürftigkeit durch Fachpersonen) dieselben Kosten übernommen werden wie bei einer Pflegeheim-Betreuung.

Tarifstruktur zur Abgeltung von *Palliative Care*-Leistungen im Rahmen der Spitalfinanzierung

Mit Postulaten / Motionen Änderungen der Krankenpflege-Leistungsverordnung fordern, speziell in Bezug auf die bestehenden Koordinations-Engpässe in komplexen Pflegesituationen und das Fehlen von vorausschauenden Konzepten und Massnahmen bei instabilen Pflegesituationen.

Gemeinde

Bevölkerung sensibilisieren

In der Öffentlichkeit gilt es, den Begriff *Palliative Care* stärker und in einheitlicher Weise bekannt zu machen. Die Bevölkerung soll wissen, was Palliativpflege ist und was sie bewirken kann.

Nationale Informationsplattform Palliative Care

www.palliative.ch Seit dem 30. August 2010 können Betroffene und Interessierte sich darüber informieren, was Palliativpflege beinhaltet, wie die Finanzierung geregelt ist oder welche Angebote in der Region zur Verfügung stehen. Fachpersonen finden in einem eigenen Bereich Bildungsangebote, Behandlungsempfehlungen oder Forschungsaktivitäten auf dem Gebiet der Palliativpflege.

Die Broschüre «unheilbar krank – was jetzt?»,

Die vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) www.bag.admin.ch der Konferenz der Kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) www.gdk-cds.ch und der [palliative.ch](http://www.palliative.ch) www.palliativ.ch erarbeitete Broschüre steht den Kantonen und Regionen als Informationsmittel für die Öffentlichkeit zur Verfügung. Die Broschüren können mit den regionalen Adressen ergänzt werden.

Eigeninitiative

In privaten Diskussionen aufzeigen, wie Erwerbstätigkeit und die Pflege von kranken oder behinderten Angehörigen zu vereinbaren sind. Auf die Instrumente hinweisen, welche von der eidgenössisch genehmigten und beaufsichtigten Fachhochschule für Berufstätige möglich sind.

www.workandcare.ch

4. Weitere Quellen

Informations-Angebote der [palliative.ch](http://www.palliative.ch) <http://www.palliative.ch/index.php?id=89>

Unterstützen und beraten von Angehörigen, die schwerstkranke Familienangehörige zu Hause pflegen und betreuen: <http://www.schrittweise.ch>